

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **Einführung einheitlicher verbindlicher Hygienevorschriften**

1. Im Krankenhaus erworbene Infektionen sind seit Jahren stetig auf dem Vormarsch. Auch das Spektrum der Erreger nosokomialer Infektionen verändert sich. Das erhöht die Bedeutung der Krankenhaushygiene und verschärft die Anforderungen an sie. Ein großer Teil der nosokomialen Infektionen kann durch gezielte Überwachung und Hygienemaßnahmen verhindert werden. Hier müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um Erkrankungen und in letzter Konsequenz Todesfälle zu verhindern und darüber hinaus Kosten zu senken.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a) umgehend nach Vorliegen der Rechtsgrundlage hierfür die verbindlichen Hygieneanforderungen in Krankenhäusern landesrechtlich zu konkretisieren,
  - b) unter Berücksichtigung der bereits erlassenen landesrechtlichen Hygienevorschriften in anderen Bundesländern auf bundesweit einheitliche Hygienevorschriften für Krankenhäuser hinzuwirken.
3. Die rheinland-pfälzische Krankenhaushygieneverordnung soll die Krankenhäuser verpflichten, die Voraussetzungen für die Einhaltung der Grundsätze der Krankenhaushygiene sicherzustellen und für die Durchführung der notwendigen hygienischen Maßnahmen zu sorgen. Insbesondere sollen Anforderungen an das Hygienepersonal, an Hygienegremien, Hygienepläne, Hygienemaßnahmen, Hygienedokumentation und Hygienekontrollen definiert werden.
4. Unter Berücksichtigung der bereits existierenden Hygieneverordnungen anderer Bundesländer soll ein bundesweit flächendeckend funktionierendes Hygienemanagement erstellt werden, das im gesamten Bundesgebiet die gleichen Hygienestandards definiert.

#### **Begründung:**

Noch im Sozialpolitischen Ausschuss vom 30. Oktober 2007 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion seitens der Landesregierung bestätigt, Rheinland-Pfalz verfüge über keine Krankenhaushygieneverordnung. Es wurde die Auffassung vertreten, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen sowie deren Überwachung ausreichen, um dem Problem Herr zu werden. Es bedürfe keiner weiteren Krankenhaushygieneverordnung. Die Maßnahme, die Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Möglichkeiten ergreife, stelle den richtigen Weg dar.

Die CDU-Landtagsfraktion hat seit 1992 (Drucksache 12/1808) immer wieder Initiativen ergriffen, um die Situation der Krankenhaushygiene zu verbessern. Rheinland-Pfalz könnte die jetzt von der Landesregierung angekündigte Hygieneverordnung schon haben, wenn sich die Landesregierung nicht in der Vergangenheit dagegen ausgesprochen hätte, sondern dem Beispiel anderer Länder gefolgt wäre.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht

